Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich Köbler Berg

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am 29.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Städtebauliche Maßnahmen

Die Stadt Bruchköbel zieht für das Gebiet „Köbler Berg“ städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Betracht.

§ 2 Vorkaufsrecht

Der Stadt Bruchköbel steht das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beim Kauf von Grundstücken in dem in § 3 dieser Satzung bezeichneten Geltungsbereich zu.

§ 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den nördlich und östlich des Lichtenberg-Oberstufengymnasiums gelegenen Bereich, der im Westen und Norden durch die L3195, im Osten durch die Eisenbahntrasse und im Süden durch das Areal des Lichtenberg-Oberstufengymnasiums einschließlich der dortigen Sportanlage sowie durch die Bebauung zwischen der Sportanlage und der Eisenbahntrasse am Fritz-Schubert-Ring umrandet wird.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem schwarz umrandeten Bereich des als Anlage dieser Satzung beigefügten Lageplans. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den 06.10.2026

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung ist durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Bruchköbel unter www.bruchkoebel.de unter Angabe des Bereitstellungstages am 13.10.2026 amtlich bekannt gemacht worden.

Bereitgestellt: 13.10.2026

Bruchköbel, den 14.10.2026

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun
Bürgermeisterin